

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 07. August 2013

47. Stück

- 384. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 385. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 386. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 387. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 388. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 389. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 390. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 391. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 392. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 393. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

394. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
395. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
396. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
397. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
398. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
399. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
418. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Werkstoffwissenschaften mit Schwerpunkt Mechatronik – Stiftungsprofessur des Landes Tirol
419. Ausschreibung des Förderungspreises für interdisziplinäre Forschung im Alpenen Raum des Forschungsschwerpunkts Alpiner Raum – Mensch und Umwelt
420. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

384. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 Organisationsplan mit Beginn am 10.9.2013 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.2.2017 ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rupert Sendlhofer zum Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

385. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Herrn Univ.-Prof. i. R. Dr. Heinz Barta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Graeca non leguntur"? Band III" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

386. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Frau Mag. Caroline Bonn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Waiting for the Greater Fool - Trader Inflow and Mispricing in Experimental Asset Markets" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

387. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Eric Sebastien Endres bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Analysing interstellar Carbon Chains and potential creation of aromatic rings in the interstellar medium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

388. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Frau Mag. Dr. Ellinor Forster bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Rechtsräume & Geschlechterordnungen als soziale Prozesse - transregional. Vereinbaren und Verfügen in städtischen und ländlichen Kontexten Südtirols vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert"

„Alte Städte – Neues Leben“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

389. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Gamper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Winter School on Federalism and Governance 2014 - Federalism and Multilevel Constitutionalism" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

390. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Hansel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Houska-Preis 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

391. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Armin Heller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Erstellung einer Expertise für eine zukunftsfähige Herstellung des Alpenvereins-Kartenwerks" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

392. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Hilpold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Die Schutzverantwortung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

393. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Frau Mag. Mag. Eva-Maria Hochhauser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Write Edit Produce Speak - Creating Intercultural Webs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

394. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Huck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Austrian - Hong Kong Workshop for Novel Spectroscopic Analytical Tools in Traditional Chinese Medicine" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

395. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Herrn Mag. Mag. Michael Kasper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Geschichte der Arbeitsmigration im Montafon in der Frühen Neuzeit am Beispiel der Sensenhändler" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

396. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften, AB Geometrie und CAD hat Herrn Dr.rer.nat. Rudolf Sebastian Klug bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung eines 3D-Eingabegerätes für den Computer" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred Husty

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften, AB Geometrie und CAD

397. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Korenjak bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Giovanni Battista Graser: De praestantia logicae" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

398. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierung der Verdichtungseigenschaften von Beton" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

399. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Mag. Sylvia Leimgruber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Geschiebemessung mit Georadar" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dr.-Ing. Wolfgang Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Variantenvergleich Bioabfallvergärung Roppen"

"Archäologische Forschungen auf der eisenzeitlichen Siedlung auf der „Hohen Birga“ in Birgitz II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Dipl.-Ing. Daniel Neyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Dynamisches Betriebsverhalten von Absorptionskältemaschinen in gebäudeübergreifenden Trigeneration-Systemen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Niedermayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtstatsachen in der Altiroler (Berg-)Landwirtschaft: Streitigkeiten über Nutzungsrechte in den Akten der Nordtiroler Landgerichte" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Herrn Mag. Dr. Johannes Panhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kirche zwischen Reformstau und Revolution" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Dipl.-Ing. Thomas Peham bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Nematodengemeinschaften agrarischer Landnutzungen in Südtirol (AgriNem)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Herrn Univ.-Prof. Justus Piater bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Probabilistic and Compositional Representations of Objects for Robotic Manipulation"

„3rd Hand“

„ÖAGM 2013 Innsbruck“

„SQUIRREL“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Prager bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Instandhaltungsarmer Oberbau auf Bergstrecken"

"Analyse der Lastabtragung bei verschmutzter Gleisbettung"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Max Preglau bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ethnische Differenzierung und soziale Schichtung in der Südtiroler Gesellschaft. Eine empirische Studie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Scheier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "SASP 2014: Symposium on Atomic, Cluster and Surface Physics" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Herrn ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Schermer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

410. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Drosophila-Ex." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

411. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Frau Dr. Mathilde Schmitt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Im Wandel begriffen? Wechselwirkungen im Umgang mit den Institutionen Kirche, Familie und Hoferbe im landwirtschaftlichen Milieu Tirols" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

412. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Herrn Mag. Michael Schorner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung - The future we want" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Holzner

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

413. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Förderstipendium Initiative "Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung - The future we want"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Klaus Dieter Oegg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

414. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv hat Frau Mag. Dr. Ilse Somavilla bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung - The future we want" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Holzner

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut Brenner-Archiv

415. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Snow in Austria during the instrumental period – spatiotemporal patterns and their causes - relevance for future snow scenarios" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

416. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Monitoring key environmental parameters in the Alpine Environment involving science, technology and application" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

417. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Mag. Dr. Armin Wisthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Basic Research on the Vertical Distribution of Air Quality Constituents in the Earth's Atmosphere" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

418. Ausschreibung der Stelle einer /eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Werkstoffwissenschaften mit Schwerpunkt Mechatronik – Stiftungsprofessur des Landes Tirol

Am neu eingerichteten Institut für Mechatronik der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSOR FÜR WERKSTOFFWISSENSCHAFTEN MIT SCHWERPUNKT MECHATRONIK – STIFTUNGSPROFESSUR DES LANDES TIROL

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität voraussichtlich mit 01.09.2014 zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG 2002 sowie nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und der Zustimmung der zuständigen Gremien ist beabsichtigt, das Arbeitsverhältnis zu entfristen.

AUFGABEN

Das Arbeitsgebiet umfasst die wissenschaftlichen Grundlagen sowie anwendungsorientierte Fragestellungen der Werkstoffwissenschaften in der Mechatronik. Typische Bereiche für die erwartete Profilierung sind Oberflächen- und Beschichtungstechnologie, Dauerhaftigkeit von Werkstoffen und Schadensanalyse (Materialverschleiß, Korrosion) und die Entwicklung von Hochleistungswerkstoffen. Die zu berufende Persönlichkeit soll die Werkstoffwissenschaften mit Schwerpunkt Mechatronik in Forschung und Lehre engagiert vertreten und in einem oder mehreren dieser Bereiche deutliche wissenschaftliche Akzente setzen.

Die Forschungsaktivitäten sollen sowohl national als auch international finanzierte Projekte in den Bereichen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in enger Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und der Industrie einschließen.

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen und Studierenden im gemeinsam mit der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol durchgeführten Bachelor- und Masterstudium Mechatronik, den weiteren an der Fakultät angebotenen Bachelor- und Masterstudien und im Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften. Nähere Informationen zum Studienangebot finden Sie hier <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/technische-wissenschaften/studium/>

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen des neu eingerichteten Instituts für Mechatronik, mit fachverwandten Arbeitsbereichen der Fakultät für Technische Wissenschaften, mit den Arbeitsbereichen der interfakultären Forschungsplattform „Material- und Nanowissenschaften“ der Universität Innsbruck und mit dem Department für Biomedizinische Informatik & Mechatronik der UMIT wird erwartet. Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Erfahrung in einem oder mehreren der oben angeführten typischen Bereiche für die erwartete Profilierung;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) mehrjährige außeruniversitäre Praxis und/oder Kooperation mit Partnern aus der Industrie;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

15.10.2013

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.601,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen. Ergänzend sollen die Unterlagen unter Verwendung des auf der unten angeführten Homepage verfügbaren Bewerbungsformulars zusammengefasst werden. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

419. Ausschreibung des Förderungspreises für interdisziplinäre Forschung im Alpinen Raum des Forschungsschwerpunkts Alpinen Raum – Mensch und Umwelt

Hiermit wird der Förderungspreis für interdisziplinäre Forschung des Forschungsschwerpunkts Alpinen Raum – Mensch und Umwelt für das Jahr 2013 ausgeschrieben. Vorgesehen ist die Vergabe von zwei Preisen in der Höhe von € 1.000 an jeweils eine Diplom- bzw. Masterarbeit und eine Dissertation.

Kriterien und Voraussetzungen

Mit dem Preis wollen wir die studentische Forschung an der Universität Innsbruck fördern. Es können abgeschlossene Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen eingereicht werden. Die Arbeiten müssen nach dem 31. Mai 2010 abgeschlossen worden sein. Voraussetzung für die Zuerkennung des Preises sind ein interdisziplinärer Ansatz und ein Bezug zum alpinen Raum. Besonders qualifiziert sind transdisziplinäre Arbeiten, die universitäre Forschung mit außeruniversitären Bereichen verbinden. Die Interdisziplinarität bzw. der Bezug zum alpinen Raum sollte aus dem Antrag klar hervorgehen.

Alle Studierenden, die sich mit Fragen des alpinen Raums beschäftigen, werden eingeladen, sich um diesen Preis zu bewerben. Die Gewinner werden durch das Leitungsgremium des *Forschungsschwerpunkts Alpinen Raum – Mensch und Umwelt* ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Arbeiten bzw. Anträge reichen Sie bitte gemeinsam mit einer Kurzbiographie der/des Antragsteller/s/in unter Angabe der jeweiligen Betreuungsperson

bis zum 31. Oktober 2013

beim *Forschungsschwerpunkt Alpinen Raum – Mensch und Umwelt* ein.

Der Antrag ist formlos und erfolgt bevorzugt elektronisch (als PDF) an Alpiner-Raum@uibk.ac.at. Gebundene Ausgaben auf Papier richten Sie bitte in doppelter Ausfertigung an:

FSP Alpinen Raum – Mensch und Umwelt
c/o Dr. Reinhard Lackner
Technikerstr. 25
A - 6020 Innsbruck
Reinhard.Lackner@uibk.ac.at

Univ. Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Sprecherin des Forschungsschwerpunkts „Alpinen Raum – Mensch und Umwelt“ der Universität
Innsbruck

Universitätsstraße 15; A - 6020 Innsbruck

420. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
